Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2017)
Heft: 25

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neu festgelegt: die Fortbildung der im Geometerregister eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer

Die im Geometerregister eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer haben verschiedene Berufspflichten zu erfüllen. Dazu gehört auch die Pflicht, sich kontinuierlich fortzubilden. Das Reglement über die Fortbildung der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer legt die minimalen Anforderungen an diese Fortbildung fest.

Die Berufspflichten der im Geometerregister eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer sind in Artikel 22 Absatz 1 GeomV[1] geregelt.

Insbesondere verpflichtet die Verordnung die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer, ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch kontinuierliche Fortbildung zu vertiefen, zu erweitern und zu verbessern:

> **Geometerverordnung**
> Artikel 22 Berufspflichten
> ...
> g. Sie vertiefen, erweitern und verbessern ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch kontinuierliche Fortbildung.
> ...

Die Berufspflicht der «kontinuierlichen Fortbildung» ist jedoch nicht nur eine Pflicht, sondern für die selbstständige Ausführung von Arbeiten der amtlichen Vermessung ein Muss.

In Absprache mit der Fachstelle des Bundes – die Eidgenössische Vermessungsdirektion[2] – sowie der Konferenz der kantonalen Katasterdienste CadastreSuisse hat die Eidgenössische Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer ein Reglement über die Fortbildung der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer erstellt[3]. Dieses legt die minimalen Anforderungen an die Fortbildung der im Geometerregister eingetragenen Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer fest, unabhängig davon, ob diese nun in der amtlichen Vermessung aktiv sind oder nicht.

Das Reglement in Kürze

- *Umfang der Fortbildung*
  Jede im Geometerregister eingetragene Person ist verpflichtet, sich mindestens 16 Stunden pro Kalenderjahr fortzubilden. Ein Tag entspricht 8 Stunden.
- *Inhalt der Fortbildung (Fortbildungskriterien)*
  Als Fortbildung gilt jedes Angebot, dessen Inhalt sich auf mindestens einen Themenkreis des Staatsexamens (Art. 9 GeomV) bezieht.
- *Form der Fortbildung, Fortbildungskategorien*
  Die Institutionen, deren Bildungsangebote als Fortbildungsveranstaltung gelten, sind im Reglement ebenso näher umschrieben wie die Kategorien der fachspezifischen Bildungsaktivitäten.
- *Bestätigung / Zertifikat der Fortbildung*
  Die Fortbildung muss durch den Anbieter bestätigt werden. Die Angaben auf der Bestätigung sind im Reglement näher umschrieben.
- *Kontrollorgan*
  Es obliegt der für die Vermessungsaufsicht zuständigen kantonalen Behörde, ob regelmässig oder punktuell eine Überprüfung der im Geometerregister eingetragenen Personen vorgenommen werden soll.
- *Aufbewahrungsfrist*
  Die im Geometerregister eingetragene Person ist verpflichtet, die Bestätigungen/Zertifikate während fünf Jahren aufzubewahren.

Das Reglement tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und gilt für alle im Geometerregister[4] eingetragenen Personen.

Georges Caviezel, pat. Ing.-Geom.
Präsident Eidgenössische Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
geometerkommission@swisstopo.ch

[1] Verordnung über die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer (Geometerverordnung, GeomV), (SR 211.432.261)

[2] Art. 40 Verordnung über die amtliche Vermessung VAV, SR 211.432.2

[3] www.cadastre.ch/av → Organisation → Berufspflichten

[4] www.cadastre.ch/av → Organisation → Geometerregister → Abschnitt «Zugang zum Geometerregister (Abrufverfahren)»

Neu patentierte Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer 2017 – Patentübergabe in feierlichem Rahmen

Eine Ingenieurin und acht Ingenieure dürfen neu den Titel «Patentierte Ingenieur-Geometerin» resp. «Patentierter Ingenieur-Geometer» tragen. Sie wurden am 15. September 2017 nach erfolgreich abgeschlossenem Staatsexamen im Hotel Bellevue Palace in Bern patentiert.

Abbildung (von links nach rechts):
Steven Grivel, Grégory Steiner, Pascal Jourdan, Vanessa Chevallier, Milo Pozzi, Pascal Inauen, Giacomo Sani, Joachim Nicod, Martin Andreas Wehrli

Foto: Georges Caviezel

In Anwesenheit von rund 80 Personen fand am 15. September 2017 im Hotel Bellevue Palace in Bern die feierliche Übergabe der Patenturkunde an die erfolgreichen Absolvierenden des Staatsexamens statt. Eine Ingenieurin und acht Ingenieure dürfen ab sofort den Titel «Patentierte Ingenieur-Geometerin» resp. «Patentierter Ingenieur-Geometer» tragen:

Chevallier Vanessa, Leysin
Grivel Steven, Estavayer-le-Lac
Inauen Pascal, Rorschach
Jourdan Pascal, Vevey
Nicod Joachim, Chenaux
Pozzi Milo, Cadempino
Sani Giacomo, Camorino
Steiner Grégory, Sorens
Wehrli Martin Andreas, Bülach

Nach Erlangung des Mastertitels und mindestens zwei Jahren Berufserfahrung, in denen Kenntnisse in den vier Themenkreisen «Amtliche Vermessung», «Geomatik», «Landmanagement» und «Unternehmensführung» gewonnen werden müssen, verbrachten die Kandidatin und die Kandidaten drei intensive Examenswochen im nationalen Sportzentrum in Magglingen. Dieses Zentrum – im Internet angepriesen als Quelle «sportlicher und geistiger Spitzenleistungen in inspirierender Umgebung» – eignet sich bestens für die Durchführung des Staatsexamens, werden doch von den Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls Höchstleistungen verlangt.

Mit der Patenterteilung und vorbehältlich des Eintrags im Register für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer sind sie nun berechtigt, in der ganzen Schweiz amtliche Vermessungen durchzuführen.

Die Patente wurden durch Georges Caviezel, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer, und Marc Nicodet, Leiter des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» des Bundesamts für Landestopografie swisstopo, überreicht.

An der Patentfeier waren zudem Dr. Fridolin Wicki, Direktor des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo anwesend sowie Thomas Frick, Präsident des Berufsverbandes der Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS), Petra Hellemann, Präsidentin geosuisse, Patrick Reimann, Präsident CadastreSuisse und Hansueli Würth, Vizepräsident Geo+Ing. Sie und die zahlreichen Familienangehörigen, Freundinnen und Freunde, Arbeitgeber sowie Mitglieder und Experten der Geometerkommission zollten den erfolgreichen Prüflingen ihren Respekt.

Hauptredner der Patentfeier war Dr. Urs Marti, ausgewiesener Experte im Bereich der geodätischen Landesvermessung beim Bundesamt für Landestopografie. Mit seinem Referat «Höhenbestimmung – nicht immer so einfach, wie es scheint» verstand er es, eine sehr technische Materie auf unterhaltsame Art den anwesenden Gästen näher zu bringen.

Der anschliessende Aperitif bot Gelegenheit, nochmals Erfahrungen und Anekdoten auszutauschen und die Feierlichkeiten in geselliger Runde ausklingen zu lassen. Der feierliche Rahmen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bundeshaus wurde allseits sehr geschätzt.

Wir gratulieren der patentierten Ingenieur-Geometerin und den patentierten Ingenieur-Geometern herzlich: Sie dürfen stolz darauf sein, diesen Titel zu tragen! Für ihre berufliche Zukunft wünschen wir ihnen viel Erfolg und auch für den privaten Weg alles Gute.

Georges Caviezel, pat. Ing.-Geom.
Präsident der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer
geometerkommission@swisstopo.ch

Informationsbroschüre «Die amtliche Vermessung der Schweiz: eine Basis für Sicherheit und Wohlstand.»

Die neu konzipierte Informationsbroschüre vermittelt einen Überblick über Wert und Nutzen der amtlichen Vermessung in der Schweiz.

Ein Printprodukt mit Wert
Eine gedruckte Broschüre kann abgegeben werden. Als fassbares Objekt verkörpert sie einen Wert, etwas, das Bestand hat. Diese Botschaft passt bestens zur amtlichen Vermessung: Was hier an Leistungen erbracht wird, dient als Basis, um Werte und Nutzen zu schaffen, die Bestand haben. Mit der Verbindung zur Website www.cadastre.ch wird ebenso der digitalen Information Rechnung getragen: auch dies entspricht der amtlichen Vermessung als Lieferantin digitaler Geoinformationen.

Ein grosser Teil der Bevölkerung weiss nicht, was amtliche Vermessung ist oder bringt sie allenfalls mit Grundstücksgrenzen, die vermessen werden, in Verbindung. Aber amtliche Vermessung hat einen weitreichenderen Nutzen für jeden Einzelnen und unsere Gesellschaft: amtliche Vermessung ist eine Basis für Sicherheit und Wohlstand.

Die neu konzipierte Informationsbroschüre zeigt nicht nur den Wert der amtlichen Vermessung als Garantin des Grundeigentums auf. Sie stellt mit grossformatigen Fotos und Botschaften den Zusammenhang der amtlichen Vermessung zu wesentlichen Pfeilern unseres Wohlstandes her: zu Sicherheit – Eigentumsgarantie und Planungssicherheit – sowie zu Innovation und zu Lebensqualität. In all diesen Bereichen werden die zuverlässigen Daten der amtlichen Vermessung genutzt.

Die Broschüre zeigt ebenfalls auf, dass die Infrastruktur «Amtliche Vermessung» – im über 100-jährigen Zusammenspiel von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand – eine Daueraufgabe ist: Die Schweiz ändert fortwährend ihr Gesicht. Es ist Aufgabe der amtlichen Vermessung, aktualisierte Daten bereitzustellen. Nur so kann der gesamte Nutzen der amtlichen Vermessung ausgeschöpft werden. Diese Aufgaben, Datengewinnung, -aktualisierung und -verarbeitung, werden von zahlreichen Fachleuten mit unterschiedlichen Berufen und Ausbildungswegen wahrgenommen – auch darüber gibt die Broschüre Auskunft.

Die Broschüre vermittelt einen Überblick, ohne sich ins Detail zu verlieren. Ziel ist, die amtliche Vermessung ganz allgemein zu erklären und Lust auf mehr Informationen zu wecken – mit QR-Codes sowie Links auf www.cadastre.ch, dem Portal des schweizerischen Katasterwesens. Diese neue Publikation ist in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und für alle Interessierten kostenlos.
Liebe Fachleute, es ist nun an Ihnen, diese neue Publikation als Werbemittel einzusetzen, sei dies an Berufsbildungsmessen oder Gewerbeausstellungen, sei dies zum Auflegen und Abgeben im Geometerbüro oder für Lehrkräfte als Anschauungsmaterial in Schulklassen. Nutzen Sie die Broschüre und machen Sie Werbung für Ihren Beruf und die amtliche Vermessung!

Elisabeth Bürki Gyger
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
elisabeth.buerki-gyger@swisstopo.ch

Innovation: Die amtliche Vermessung ermöglicht Fortschritt – etwa in der Stadtentwicklung.

Bestellung
E-Mail an infovd@swisstopo.ch unter Angabe von:
- Postadresse
- Anzahl gewünschter Exemplare
- Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

Die Auslieferung erfolgt ab Mitte Januar 2018.

Empfehlung für die Anwendung geometrischer Transformationsmethoden in der amtlichen Vermessung

Der bisherige Leitfaden aus dem Jahre 2008 wurde inhaltlich und redaktionell überarbeitet und liegt nun neu als Empfehlung in deutscher und französischer Fassung vor.

Die Empfehlung für die Anwendung geometrischer Transformationsmethoden in der amtlichen Vermessung hat eine unveränderte Zweckbestimmung und dingliche Wirkung: Sie soll die Benutzerinnen und Benutzer unterstützen bei der Entzerrung von Vermessungswerken mit Spannungen und bei der geometrischen Integration von Geodaten verschiedenster Bestimmungsart und aus verschiedensten Bezugsrahmen mit den Daten der amtlichen Vermessung.

Die Erneuerungsarbeiten umfassten eine Aktualisierung der ersten *drei Kapitel «Benutzerhinweise», «Einleitung», «Typologie der Fälle»* auf die aktuelle Situation, wobei die Problemanalyse besonders die Entstehung der aktuellen Bezugsrahmen und den Wechsel zwischen älteren zu ihnen thematisiert. Es ist wichtig zu verstehen, wie die Bezugsrahmen entstanden sind und welche Eigenschaften sie haben, um vorhandene Geodaten optimal zu überführen.

Das *vierte Kapitel «Aufzählung der Methoden»* ist die theoretische Basis für die geometrische Homogenisierung von Geodaten und erklärt die Algorithmen und deren Eigenschaften. Es wurde ergänzt um die in der geodätische Softwareserie des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo neu programmierten Transformations- und Interpolationsmethoden.

Das vollständig erneuerte *fünfte Kapitel «Aufzählung der Systeme und Programme»* beschreibt die aktuell häufig eingesetzten Softwaresysteme und Programme.

Kapitel 6 «Fallweise unterschiedliche Bearbeitung» erläutert Lösungsansätze und Grundsätze zur Integration von Geodaten verschiedenster Herkunft und Qualität. Das «Allgemeine Entscheidungsschema» in Kapitel 6.1.3 dürfte für technische Bearbeitende hilfreich sein.
Die *weiteren Unterkapitel* von Kapitel 6 enthalten Erkenntnisse aus vielen vergangenen Vermessungsoperaten hinsichtlich der Bearbeitung und Beurteilung von künftigen Erneuerungen. Neben Vektordaten wird auch die Integration von Rasterdaten und Punktwolken kurz behandelt.

Das *Kapitel 7 «Beispiele und Erfahrungen»* beschreibt Konkretes aus aufgearbeiteten alten Vermessungswerken (grafisch, halbgrafisch, Bonne'sche Projektion → Zylinderprojektion) sowie aus der Zeit des Bezugsrahmenwechsels LV03 → LV95. Auch hier sind wertvolle und anwendbare Erkenntnisse aufgeführt.

Ein Literaturverzeichnis und eine Liste mit Abkürzungen schliessen die Empfehlungen ab.

Die neue Empfehlung für die Anwendung geometrischer Transformationsmethoden in der amtlichen Vermessung kann als PDF-Datei auf dem Portal des schweizerischen Katasterwesens www.cadastre.ch → Service & Publikationen → Publikationen heruntergeladen werden.
Dort sind auch alle Abbildungen für Vorträge und Schulungszwecke in hoch aufgelöster Form als ZIP-Datei abrufbar.

Ziel der Autoren ist es, dass leitende Angestellte und Projektverantwortliche sowie Lehrende und Lernende, welche mit der Umsetzung von geometrischen Entzerrungen betraut sind, in der Empfehlung viele Grundsätze, Schlüsselerkenntnisse und methodische Hinweise für ihre Arbeit finden. Sie mögen dadurch rascher und wirkungsvoller zu einem qualitativ hochstehenden und wirtschaftlich optimalen Ergebnis gelangen.

Beat Sievers, pat. Ing.-Geom.
sievers-frey@bluewin.ch

Zusammensetzung des Redaktionsteams
Das Redaktionsteam setzte sich aus Mitarbeitenden von swisstopo, Andreas Schlatter, Markus Scherrer, Jérôme Ray und Elisabeth Bürki Gyger und den Autoren des Leitfadens aus dem Jahre 2008 zusammen: Raymond Durussel, Laurent Huguenin und Beat Sievers. Letzterer koordinierte zudem die Erneuerungsarbeiten.

Informationsveranstaltung ÖREB-Kataster 2017: Rückblick

Die Informationsveranstaltung vom 8. November 2017 zum Thema «Digital first! – Der ÖREB-Kataster fördert digitale Geschäftsprozesse» führte zu angeregten Diskussionen. Der Paradigmawechsel hin zu volldigitalen Abläufen und rechtsgültigen Daten ist eine grosse Herausforderung, bei welcher der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) erste Schritte vollzieht, weitere Schritte aber noch umsetzen muss.

Rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz trafen sich am 8. November 2017 im Hotel Arte in Olten zum Thema «Digital first» und dem Trendthema «Digitalisierung». Die durch das Bundesamt für Landestopografie swisstopo, KKGEO[1] und CadastreSuisse[2] gemeinsam durchgeführte Veranstaltung widmete sich einerseits dem Stand der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und andererseits generell der Digitalisierung in der Verwaltung. Der ÖREB-Kataster ist ein exemplarisches Vorhaben dazu. Neben den technischen Herausforderungen führt dies auch zu vielen rechtlichen Fragestellungen, was wie gemacht werden muss, damit den Daten die Rechtsverbindlichkeit zugesprochen werden kann.

Laurent Niggeler, Kantonsgeometer Genf, gab einen Einblick in die vielen Arbeiten, die im Kanton Genf zum Thema digitale Verwaltung laufen. Ein Hauptanliegen ist dabei, dass alle Geschäftsbeziehungen der Verwaltung mit den Kundinnen und Kunden (Privaten und Firmen) vollständig digital abgewickelt werden können. Dabei ist Building Information Modelling (BIM) der starke Treiber bei der Digitalisierung der ganzen Bautätigkeiten und damit auch bei den Baubewilligungen. Dazu genügt eine PDF-Baueingabe nicht, sondern es geht um die zusätzliche Modelldatenabgabe, die automatisiert geprüft werden kann.

Damit der Paradigmawechsel in der Verwaltung vollzogen werden kann, braucht es entsprechende gesetzliche Grundlagen. Beim ÖREB-Kataster bestehen diese im GeoIG[3] und in der ÖREBKV[4]. *Prof. Dr. Sutter-Sohm*, Ordinarius für Zivilrecht und Zivilprozessrecht der Universität Basel, führte aus, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen zwar gut sind, aber mit den Praxiserfahrungen der letzten Jahre doch einer Revision und Präzisierung bedürfen. Die bessere Unterscheidung in

- rechtsgültiger Katasterinhalt,
- weitere Zusatzinformationen wie laufende Änderungen und
- Zusatzfunktionen wie amtliches Publikationsorgan

wurden thematisiert. Zudem wurde auf das Neben- und Miteinander von Grundbuch und ÖREB-Kataster bei den Anmerkungen eingegangen.

Daniel Kettiger, freischaffender Rechtsanwalt/Mag. rer. publ., führte dann in die Zusatzfunktion «amtliches Publikationsorgan» ein. Er zeigte auf, wie unterschiedlich die Entstehungsprozesse, die öffentliche Auflage und die Publikation bei den 17 ÖREB-Themen geregelt ist und was bei der Erweiterung mit der Zusatzfunktion amtliches Publikationsorgan zu beachten ist.

Dr. Amir Moshe, leitender Jurist beim Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt, zeigte die elegante Basler-Lösung zum amtlichen Publikationsorgan auf. Dank dem digitalen Amtsblatt können bei öffentlichen Auflagen von ÖREB direkte Verlinkungen ins ÖREB-Katasterportal mit den projektierten ÖREB vorgenommen werden.

Dr. Fridolin Wicki, Direktor swisstopo, gab einen Überblick über das Thema «Digitalisierung». Bei Bund und Kantonen gibt es verschiedenste Aktivitäten und Initiativen, die den digitalen Geschäftsverkehr mit allen stark fördern wollen. Mit dem ÖREB-Kataster erfolgt eine beispielhafte digitale Zusammenarbeit über alle föderalen Stufen und mit den verschiedensten Fachstellen, mit dem Ziel, den Benutzerinnen und Benutzern diese Information einfach, schnell und zuverlässig zugänglich zu machen. Als erwünschter Nebeneffekt hat auch die Verwaltung selber die gleichen Informationen für ihre eigenen Tätigkeiten einfacher zur Verfügung.

Yves Maurer, Raumplaner beim Bundesamt für Raumentwicklung, motivierte die Planerinnen und Planer stark, die neuen digitalen Möglichkeiten in der Geoinformation auch für die Raumplanung einzusetzen. Etliche Kantone haben dazu schon sehr gute Initiativen ergriffen. Voraussetzung dazu sind über die ganze Schweiz harmonisierte Daten.

[1] KKGEO: Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen

[2] CadastreSuisse: Konferenz der kantonalen Katasterdienste

[3] Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG), SR 510.62

[4] Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), SR 510.622.4

Ab dem Jahr 2020 sollen schweizweit 17 ÖREB-Themen in den kantonalen ÖREB-Katasterportalen einfach zugänglich sein. Es existieren aber bedeutend mehr öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen. Deshalb wurde in einem Schwergewichtsprojekt Kandidaten für weitere ÖREB-Themen gesucht. *Marc Iskandar*, Geomatikingenieur beim Kanton Jura, stellte den Stand der Arbeiten vor. Die Basis bilden die Geobasisdatensätze gemäss Anhang 1 GeoIV[5]. Zudem wurde der Aufnahmeprozess für neue ÖREB-Themen nach Bundesrecht entworfen.

Nach dem Mittagessen fanden die Workshops statt. In kleineren Gruppen wurde angeregt über die neuen ÖREB-Themen, die Standardwerkzeuge (Tools) für den ÖREB-Kataster, den Nutzen harmonisierter Raumentwicklungsdaten und das amtliche Publikationsorgan diskutiert.

Am Nachmittag gab *Dr. Bastian Graeff* vom Kanton Uri einen Überblick über den Einführungsstand und die kantonalen Lösungen. Er zeigte die verschiedenen Organisationsformen und die kantonalen Erweiterungen mit zusätzlichen ÖREB auf. Dann stellte er kurz die Hauptergebnisse der Schwergewichtsprojekte vor zu 3D-ÖREB, dem gemeinsamen Grundbuch- und ÖREB-Auszug, den projektierten ÖREB und schloss mit einem Blick über die Landesgrenze zu den Einführungsbestrebungen im Fürstentum Liechtenstein.

Anschliessend stellte *Jean-Marc Buttliger*, Leiter GIS-Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft, konkret ihre Lösung und die angetroffenen Herausforderungen vor. Er zeigte ganz klar, dass es hauptsächlich ein Organisationsprojekt ist. Es sind prozessuale Regelungen über die verschiedenen Prozessschritte – von der Erstaufnahme der Daten pro Thema bis zur Datenprüfung vor der Genehmigung – zu treffen, damit die rechtsgültigen ÖREB publiziert werden können. Die Einführung des ÖREB-Katasters stellt damit eine exzellente Gelegenheit dar, um die digitalen Geobasisdaten in die Geschäftsprozesse zu integrieren, die Prozesse zu überdenken und zu optimieren sowie die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen zu festigen.

Mit einem kurzen Überblick über den Stand des Erreichten und der anstehenden nächsten Schritte gab *Marc Nicodet*, Bereichsleiter «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion», swisstopo, einen Einblick in die geplante Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters ab 2020. Zum Schluss wagte er noch einen längerfristigen

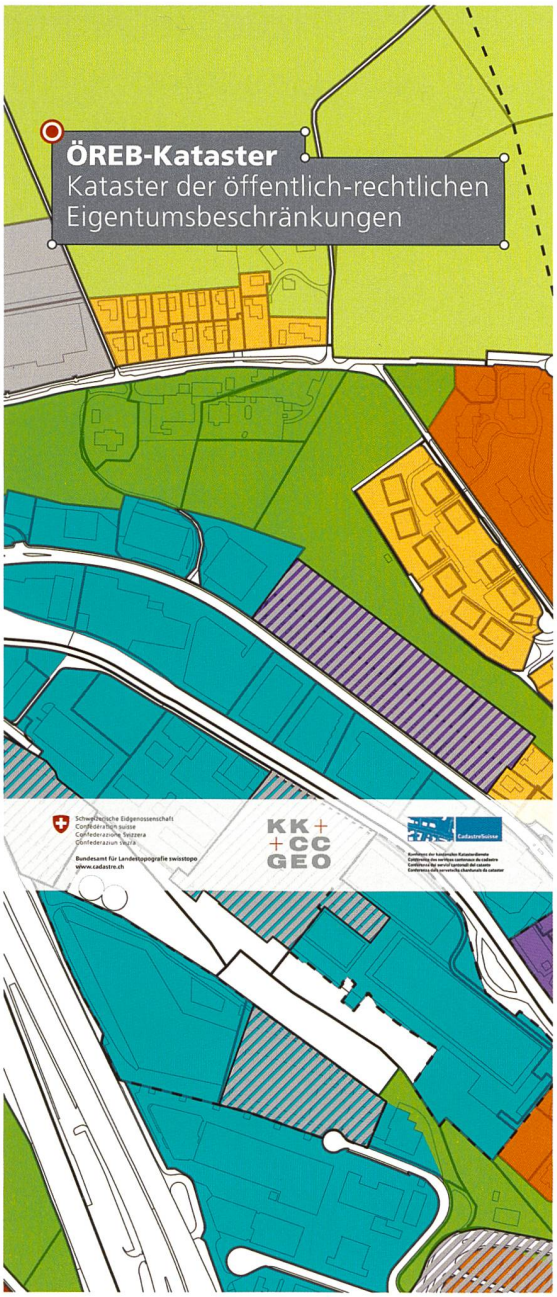

Ausblick und fragte sich, was zur Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters zu einem Rechtskataster oder zu einem Raumkataster nötig sei.

Insgesamt war es eine sehr gelungene Veranstaltung und wir freuen uns schon auf die Fortsetzung im nächsten Jahr, am Dienstag, 13. November 2018 in der Welle 7 in Bern.

Christoph Käser, dipl. Ing. ETH
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
christoph.kaeser@swisstopo.ch

[5] Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoIV), SR 510.620

Neue Steuergruppe BIM – Geodaten

Die Digitalisierung der Baubranche schreitet voran und beeinflusst auch die Geomatik. Die technischen Entwicklungen im Bereich BIM (Building Information Modelling) eröffnen neue Formen der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen Arbeitsprozesse überprüft und Schnittstellen neu definiert werden.

Die neu gegründete Steuergruppe «BIM – Geodaten» hat zur Aufgabe, diese Entwicklungen innerhalb der Geomatikbranche zu koordinieren und voranzutreiben. Geleitet wird die zehnköpfige Gruppe von Matthias Widmer, Vizepräsident des Schweizerischen Verbands für Geomatik und Landmanagement geosuisse, ein Fachverein des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA.

Mitglieder der Steuergruppe konnten an der Erarbeitung des SIA Merkblatts 2051 Building Information Modelling (BIM) – Grundlagen zur Anwendung der BIM-Methode mitwirken und haben dabei Erfahrungen und Anliegen der Geomatik eingebracht. Dieses tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Es kann bei der SIA bezogen werden.

Helena Åström Boss, pat. Ing.-Geom.
Im Auftrag der Steuergruppe «BIM – Geodaten»
helena.astroem@swisstopo.ch

Kreisschreiben und Express: jüngste Veröffentlichungen

Kreisschreiben
für wichtige Präzisierungen von gesamtschweizerisch anwendbaren rechtlichen Vorschriften

	Datum	Thema
▶	20.10.2017	*Kreisschreiben ÖREB-Kataster Nr. 2017/02* Weisung «ÖREB-Kataster — ÖREB-Webservice (Aufruf eines Auszugs)» Änderung vom 01.11.2017
▶	20.10.2017	*Kreisschreiben ÖREB-Kataster Nr. 2017/03* Weisung «ÖREB-Kataster — DATA-Extract» Änderung vom 01.11.2017

Express
für allgemeine Informationen und Umfragen

	Datum	Thema
▶	07.09.2017	*AV-Express 2017/06* Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV-Daten – Resultate 2016 und Fragebogen 2017
▶	24.11.2017	*ÖREB-Kataster-Express 2017/05* Jahresbericht «ÖREB-Kataster» 2017 erstellen – Auftrag an die Kantone

▶ Amtliche Vermessung
▶ ÖREB-Kataster

Die Dokumente selbst sind abrufbar auf:
www.cadastre.ch/**av** →
Rechtliches & Publikationen

resp.

www.cadastre.ch/**oereb** →
Rechtliches & Publikationen

Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion